

**Amtliche Bekanntmachung
Haushaltssatzung der Gemeinde Vielank
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2015 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.360.100 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.571.300 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-211.200 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-211.200 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	39.900 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-171.300 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.265.200 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.397.400 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-132.200 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	40.100 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	208.800 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-168.700 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	377.100 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	76.200 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	300.900 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Grundsteuer A) auf	295 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	376 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	339 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,4875 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	3.822.832,04 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	3.793.432,04 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	3.622.132,04 €

Vielank, den 06.06.2016

Ort, Datum

gez. Drewes

Bürgermeister

Dienstsiegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 01.06.2016 durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Dem nach § 55 KV M-V genehmigungspflichtigen Stellenplan wird die Genehmigung in Höhe von 3,4875 VzÄ erteilt.

Die Haushaltssatzung mit den dazugehörigen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 13.06.2016 bis 15.07.2016 im Gebäude der Amtsverwaltung Dömitz-Malliß, Goethestraße 21 in 19303 Dömitz, Zimmer 27 öffentlich zu den Dienstzeiten der Amtsverwaltung aus.

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch:	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr